



RICHTLINIEN



Vom Kneipp-Bund e.V.
anerkannte Senioreneinrichtung



Der Kneipp-Bund e.V. ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001-2000

Übersicht der Beiträge und Mindestanforderungen

| Kneipp®-Kurbetriebe | Kneipp®-Badebetriebe | Kneipp®-Gästehäuser / Gesundheitshöfe | Kneipp®-Campingplätze | Kneipp®-Kindertages- einrichtungen / Schulen | Kneipp®-Senioren- einrichtungen |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Erstzertifizierung 200 € Überprüfung 150 € | Erstzertifizierung 200 € Überprüfung 150 € | Erstzertifizierung 200 € Überprüfung 150 € | Erstzertifizierung 200 € Überprüfung 150 € | Erstzertifizierung 100 € Überprüfung 75 € | Erstzertifizierung 200 € Überprüfung 150 € |
| Sockelpauschale 50 €/Jahr pro Bett 2 € | Sockelpauschale 50 €/Jahr pro Bett 2 € | Sockelpauschale 50 €/Jahr pro Wohnung 5 € | Sockelpauschale 50 €/Jahr pro Stellplatz 2 € | Sockelpauschale 50 €/Jahr ohne zusätzliche Abgabe | Sockelpauschale 50 €/Jahr pro Bett 1 € |
| Mitgliedschaft im Kneipp-Verein und Abt. Qualitätssicherung Kneipp-Bund | Mitgliedschaft im Kneipp-Verein und Abt. Qualitätssicherung Kneipp-Bund | Mitgliedschaft im Kneipp-Verein und Abt. Qualitätssicherung Kneipp-Bund | Mitgliedschaft im Kneipp-Verein und Abt. Qualitätssicherung Kneipp-Bund | Mitgliedschaft im Kneipp-Verein und Abt. Qualitätssicherung Kneipp-Bund | Mitgliedschaft im Kneipp-Verein und Abt. Qualitätssicherung Kneipp-Bund |
| Mindestens 1 Bademeister | Mindestens 1 Bademeister | 1 Kneipp®-Gesundheits- trainer | 1 Kneipp®-Gesundheits- trainer | Kita: 50 % des Teams Kneipp®-Gesundheits- erzieher Schule: 2 Kneipp®-Ge- sundheitslehrer jeweils pro Standort | 1 Kneipp®-Gesundheits- trainer |
| Berufsausbildung 1 Jahr | Berufsausbildung 1 Jahr | 150 LE mit Prüfung | 150 LE mit Prüfung | 40 LE ohne Prüfung | 150 LE mit Prüfung |
| In allen Anwendungs- bereichen speziell aus- gebildete Fachkräfte | In allen Anwendungs- bereichen speziell aus- gebildete Fachkräfte | Zusammenarbeit mit externen Fachkräften | Zusammenarbeit mit externen Fachkräften | Zusammenarbeit mit externen Fachkräften | Zusammenarbeit mit externen Fachkräften |
| Gewährleistung einer ärztlichen Betreuung | Gewährleistung einer ärztlichen Betreuung | *** nach DTV oder DEHOGA | *** nach DTV, DCC, ADAC | Konzeption 18 Monate | Konzeption 18 Monate |
| Regelmäßige Über- prüfung | Regelmäßige Über- prüfung | Regelmäßige Über- prüfung | Regelmäßige Über- prüfung | Regelmäßige Über- prüfung | Regelmäßige Über- prüfung |
| Selbstauskunft | Selbstauskunft | Selbstauskunft | Selbstauskunft | Selbstauskunft | Selbstauskunft |
| Ortsprüfung | Ortsprüfung | Ortsprüfung | Ortsprüfung | Ortsprüfung | Ortsprüfung |
| Jährlicher Fortbildungs- nachweis 16 LE (max. 4 x 4 LE) | Jährlicher Fortbildungs- nachweis 16 LE (max. 4 x 4 LE) | Jährlicher Fortbildungs- nachweis 16 LE (max. 4 x 4 LE) | Jährlicher Fortbildungs- nachweis 16 LE (max. 4 x 4 LE) | Jährlicher Fortbildungs- nachweis von je 4 LE oder 8 LE im Zwei-Jahres- Rhythmus | Jährlicher Fortbildungs- nachweis 16 LE (max. 4 x 4 LE) |

Richtlinien zur Anerkennung

A. Einleitung

Der Kneipp-Bund e.V. als Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention zeichnet Einrichtungen aus, die fachgerecht und qualitätsgesichert Kneipp-Kuren oder die moderne Gesundheitsförderung nach dem Gesundheitskonzept Sebastian Kneipps anbieten.

Diese Auszeichnung, als ein Merkmal der Qualitätssicherung, bietet angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Gesundheit und Erziehung den verschiedenen Einrichtungen die Möglichkeit, sich positiv darzustellen und einen entscheidenden Beitrag zum selbstverantwortlichen Umgang mit der Gesundheit zu leisten.

Folgende Einrichtungen können anerkannt werden, wenn sie entsprechende Voraussetzungen erfüllt haben:

- Kneipp®-Badebetriebe
- Kneipp®-Kureinrichtungen
- Kneipp®-Grundschulen
- Kneipp®-Kindertageseinrichtungen
- Kneipp®-Senioreneinrichtungen
- Kneipp®-Gästehäuser
- Kneipp®-Gesundheitshöfe
- Kneipp®-Campingplätze

Ihre Betreiber sind sich der besonderen Verantwortung gegenüber ihren Gästen, Schülern, Kindern und Senioren hinsichtlich einer gesundheitlichen Orientierung und Lebensgestaltung bewusst. Die fünf Elemente der Kneippschen Lehre – Wasser/Natürliche Reize, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung – bilden die Grundlage aller gesundheitsfördernden Angebote wie den speziellen Kurmaßnahmen.

Kneipp wird erlebbar gemacht, mit Freude und Fachkenntnis weitergegeben. Ziel ist, durch vielfältige Selbsterfahrung die Kneippsche Lehre bzw. Kneippsche Anwendungen später in den Alltag regelmäßig zur Vorbeugung mit einzubeziehen. Gleichzeitig werden Grundlagen für gesundheitsförderliches Verhalten gelegt, unter anderem durch Sensibilisieren für gesundheitsförderliche Verhältnisse.

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Richtlinien gelten grundsätzlich in männlicher und weiblicher Form. Im konkreten Anwendungsfall sind je nach Geschlecht die entsprechenden Personen- und Funktionsbezeichnungen zu wählen.

Stand: Juli/2010 · Kneipp® ist eine eingetragene Marke der Kneipp-Werke Würzburg

B. Gemeinsame allgemeine Richtlinien

- Jede Einrichtung ist Mitglied vorrangig im örtlichen Kneipp-Verein, dem Kneipp-Bund Landesverband oder im Kneipp-Bund e.V.
- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende. Mit der Kündigung werden das Gütesiegel und die Urkunde zurückgegeben.
- Die Betreiber haben die entsprechenden Qualifizierungslehrgänge nachweislich absolviert.
- Die Betreiber bringen einmal im Jahr einen Nachweis fachbezogener Fortbildungen an der SKA oder anderer autorisierter und anerkannter Anbieter für die Beschäftigten von insgesamt 16 LE (Lerneinheit à 45 Min.), die sich maximal auf 4 Fortbildungen à 4 LE verteilen.
Von dieser Regelung sind Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgenommen:
Alle ausgebildeten Erzieher und Lehrer bringen einmal im Jahr einen Nachweis fachbezogener Fortbildungen an der SKA oder anderer autorisierter und anerkannter Anbieter von je 4 LE oder 8 LE im Zwei-Jahres-Rhythmus (Lerneinheit à 45 Min.).
- Nachweis über eine systematisch geführte Qualifizierung der Beschäftigten (Jahresschulungsplan)
- Die Anerkennung der Einrichtung erfolgt auf Antrag des Betreibers / des Trägers durch das Präsidium nach erfolgter Überprüfung.
- Die Prüfungskommission setzt sich aus qualifizierten Fachleuten, Beauftragten des Kneipp-Bund e.V. zusammen.
- Alle 4 Jahre findet eine Überprüfung statt.
- Alle 2 Jahre wird ein Nachweis über die Erfüllung der genannten Kriterien schriftlich erbracht.
- Bei festgestellten Mängeln auch außerhalb des oben genannten Turnus kann die Anerkennung zurückgenommen werden.
- Die Verleihung erfolgt unter Vorbehalt; Plakette sowie Urkunde bleiben Eigentum des Kneipp-Bund e.V.
- In allen Räumen herrscht Nichtrauchergebot.

C. Senioreneinrichtung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft und der weiter ansteigenden Lebenserwartung wird der Gesundheitsbildung für Senioren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist eine größtmögliche Lebensqualität für den Menschen. Um das zu erreichen, wird das Bewusstsein der Älteren für Gesundheit auf eigenverantwortliches Handeln gelenkt und mit entsprechend präventiven Aktivitäten für den Erhalt der Selbstständigkeit gesorgt. Senioreneinrichtungen ermöglichen den Bewohnern diese Chancen, indem sie das Kneipp®-Konzept in den Alltag und ins Angebot integrieren.

Einrichtungsqualität

- Altersgerechte ergonomische Einrichtung
- Mehrfunktionsräume wie Fitnessraum, Bewegungsparcours, Taststrecken usw.
- Attraktive Freiflächen mit sinnvoll angelegten Bewegungsräumen für Spiel und Sport, z.B. Bocciaplatz, Spazierwege mit Treppen und Steigungen, Freiluft-Schachspiel, Labyrinth, Kegelbahn
- Ausstattung für Kneippsche Anwendungen abhängig von der Größe der Einrichtung. Zu empfehlen ist als Kneipp-Grundausstattung:
 - ¾-Zoll- oder 20-mm-Durchmesser-Gießschlauch mit Thermostatventil oder Einhandhebelmischer
 - Kunststofffroste
 - mindestens 2 Fußbadewannen
 - mindestens 2 Armbadewannen
- Wassertretanlage wünschenswert, keine Voraussetzung
- Ausstattung für Wickel und Waschungen

Angebotsqualität

Das Angebot orientiert sich an den fünf Elementen der Kneipp®-Gesundheitslehre.

- Beschäftigungsangebote aus musisch-kreativen und spielerischen Bereichen
- Meditationsangebote
- Förderung sozialer Kontakte
- Hilfen zur geistigen Fitness, z.B. Gedächtnistraining
- 2 – 3 wöchentliche Sportangebote
- Angebote für drinnen und draußen
- Seniorengerechte gesunde, ausgewogene Ernährung nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung
- Beobachtungsgänge und Exkursionen zum Thema Pflanzen und Kräuter

- Gemeinsame Anlage und Pflege eines Kräuterbeets/-gartens
- Herstellung von Tees
- tägliche Kneipp-Anwendungen

Durchführungsqualität

Träger und Leitung der Einrichtung sowie die Mitarbeiter sind sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Bewohnern hinsichtlich einer gesundheitlichen Orientierung und Lebensweise bewusst und werden den Bedürfnissen und Veränderungen der Senioren in dieser Lebensphase gerecht. In der Arbeit mit den Senioren steht die soziale Integration im Vordergrund, orientiert an der Lebenssituation älterer Menschen und den damit einhergehenden Veränderungen.

Mindestens ein Mitarbeiter hat zum Überprüfungstermin erfolgreich die standardisierte Qualifizierung „Kneipp®-Gesundheitstrainer SKA“ abgeschlossen. Es wird ein Nachweis geführt, wie die anderen Mitarbeiter hinsichtlich des Kneipp®-Gesundheitskonzepts qualifiziert werden.

Beschäftigte in Senioreneinrichtungen haben den Nachweis von mindestens 18 Monaten Erfahrung im Bereich der ganzheitlichen Gesundheitsförderung nach Sebastian Kneipp erbracht.

Die Senioreneinrichtungen arbeiten offen und nutzen die besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen von Fachinstitutionen und Fachkräften, insbesondere durch Zusammenarbeit mit:

- dem Träger, dem Kneipp-Bund, dem Kneipp-Bund Landesverband, dem Kneipp-Verein
- Ärzten, Krankenkassen und Selbsthilfegruppen
- Ernährungsberatern, Psychologen, Physiotherapeuten, Sozialarbeitern und vielen anderen
- Qualifiziertes Fachpersonal führt therapeutische Maßnahmen nach Kneipp durch.

Ergebnisqualität

Die Einrichtung beschreibt die aktive Selbst- und Mitbestimmung der Senioren und führt Nachweise über die Umsetzung.

Das Mitarbeiterteam erstellt ein Konzept, schreibt es fort, dokumentiert die Maßnahmen als Arbeitsgrundlage für alle Gruppen, für Personalneuzugänge, zur Reflexion und zum Transfer. Die Dokumentation dient unter anderem dazu, die zweijährigen Selbstauskünfte zu erleichtern.

Methoden, Vorgehensweisen und Projekte werden immer wieder auf Aktualität, Tauglichkeit und Realisierbarkeit überprüft.

Das Team analysiert regelmäßig die konzeptionelle Arbeit, beschreibt und begründet Fortschritte, Rückschläge, Stagnationen und daraus folgende Qualitätsziele.

Kommunikationsqualität

- Die Senioreneinrichtung hängt Plakette und Urkunde aus.
- Das Signet wird bei allen Drucksachen und Werbemaßnahmen verwendet.
- Der Kneipp-Bund e.V. listet die Einrichtung in der Adressliste unter www.kneippbund.de (kostenlos).